

Hüttendienstliste 2025

Hüttendienstwünsche für 2026 ab 01.02.25 über die Homepage:

www.schneeschuhverein-esslingen.de/huette

[hier geht's zur Hüttendienstwunschliste 2026: www.grifftwaagen.de/verein/huettendienst2026.pdf](http://www.grifftwaagen.de/verein/huettendienst2026.pdf)

Falls die Hüttendienstliste auf der Homepage nicht richtig dargestellt wird, bitte im Browser die folgende Adresse eingeben: www.grifftwaagen.de/verein/huettendienst2025.pdf

Info zur Zeilenmarkierung:

Gelbe Hinterlegung bedeutet, an diesem Tag ist die Hütte durch einen Hüttendienst betreut, genaue Öffnungszeiten bitte mit dem jeweiligen Hüttendienst abklären

Grüne Hinterlegung bedeutet, an diesen Tagen ist eine Vereinsveranstaltung auf der Hütte. Nähere Infos bei dem entsprechenden Ansprechpartner.

Infos zum Hüttendienst

§ 7 (SVE-Satzung) Hüttendienst

Ordentliche Mitglieder sind verpflichtet, einmal in jedem Kalenderjahr einen Hüttendienst auf der Wolfbühlhütte auszuführen; dieser beginnt samstags gegen 15.00 Uhr und endet am Sonntag zwischen 14.00 und 18.00 Uhr, je nach Jahreszeit und Besuch. Alle Mitglieder sind berechtigt, Hüttendienst zu machen.

Die Einteilung des Hüttendienstes erfolgt durch den Hüttenwart vor Beginn jeden Kalenderjahres in der Weise, daß an jedem Wochenende 3 Mitglieder Dienst haben. Den Wünschen der Mitglieder auf Einteilung zu bestimmter Zeit wird, soweit möglich, Rechnung getragen. Die Verteilung des Hüttendienstes an den Wochenenden, für die keine freiwillige Bewerbungen vorliegen, steht im freien Ermessen des Hüttenwarts. Mitglieder, die zum Hüttendienst eingeteilt sind, haben diesen selbst auszuführen oder einen Vertreter zu stellen. Für die Nichterfüllung des Dienstes ist eine Entschädigung an die Hüttenkasse zu bezahlen, deren Höhe zu Beginn des Kalenderjahres vom Vorstand festgesetzt wird.

§ 2 (Hüttenordnung) Hüttendienst

Der Betrieb der Hütte wird an den Wochenenden vom Hüttendienst geführt. Er übt seinen Dienst gemäß Satzung des SVE aus. Der Hüttendienst öffnet und schließt das Haus, sorgt für Wasser, Strom und Heizmaterial und verkauft die Getränke. Bei Liftbetrieb gibt er die Liftkarten aus. Er rechnet mit den Benutzern ab und übergibt die Einnahmen dem Hüttenwart bzw. dessen Beauftragten. Die Hütte ist vor ihrem Verlassen zu reinigen. Insbesondere müssen die sanitären Anlagen ausnahmslos mit Wasser und Putzmittel gereinigt werden, so dass keine Gebrauchsspuren mehr erkennbar sind! Der Hüttendienst hat während seiner Tätigkeit das Hausrecht auf der Hütte und kann bei Verstoß gegen die Hausordnung einschreiten. Der Hüttendienst ist nicht verpflichtet, Verpflegung auszugeben, zu kochen, das Geschirr anderer zu reinigen und die Tische im Aufenthaltsraum abzuräumen. Der Hüttendienst beginnt samstags gegen 15.00 Uhr und endet am Sonntag zwischen 14.00 und 18.00 Uhr je nach Jahreszeit und Besuch.

18.11.2025	Dienstag				
19.11.2025	Mittwoch				
20.11.2025	Donnerstag				
21.11.2025	Freitag				
22.11.2025	Samstag	Familie Stallherm			
23.11.2025	Sonntag				
24.11.2025	Montag				
25.11.2025	Dienstag				
26.11.2025	Mittwoch				
27.11.2025	Donnerstag				
28.11.2025	Freitag				
29.11.2025	Samstag	Heike Czarnetzki			
30.11.2025	Sonntag				
01.12.2025	Montag				

02.12.2025	Dienstag				
03.12.2025	Mittwoch				
04.12.2025	Donnerstag				
05.12.2025	Freitag				
06.12.2025	Samstag	Familie Hackh	Familie Häberle		
07.12.2025	Sonntag				
08.12.2025	Montag				
09.12.2025	Dienstag				
10.12.2025	Mittwoch				
11.12.2025	Donnerstag				
12.12.2025	Freitag				
13.12.2025	Samstag	Silvia Liebrich			
14.12.2025	Sonntag				
15.12.2025	Montag				
16.12.2025	Dienstag				
17.12.2025	Mittwoch				
18.12.2025	Donnerstag				
19.12.2025	Freitag	Familie Stallherm			
20.12.2025	Samstag				
21.12.2025	Sonntag				
22.12.2025	Montag				
23.12.2025	Dienstag				
24.12.2025	Mittwoch				
25.12.2025	Donnerstag				
26.12.2025	Freitag				
27.12.2025	Samstag				
28.12.2025	Sonntag				
29.12.2025	Montag				
30.12.2025	Dienstag		Martin Diehl		
31.12.2025	Mittwoch		bis 2.1.26		